

AGB Tennishalle Dietlikon AG

Nicht besuchte Fixstunden und Kurslektionen werden nicht zurückerstattet.
Der Teilnehmer/Mieter hat das Recht, durch Drittpersonen Ersatz zu stellen.

Zu spät abgemeldete Buchungen müssen verrechnet werden.
Privatstunden, die durch Ferienabwesenheit / Krankheit / Unfall nicht eingehalten werden können,
werden vor- oder nachgeholt. Abmeldungen generell 48 Std. im Voraus.

Sollte aus irgendeinem Grund der Tennistrainer ausfallen, so sind wir für einen Ersatz besorgt.
Der Mieter ist für allfällige durch Ihn oder seine Partner verursachten Schäden verantwortlich.

Durch Teilnahme an Training/Unterricht akzeptiere ich die Platzverhältnisse in der
Tennishalle Dietlikon.

Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Bei Fixplätzen können Feiertagsdaten vor- oder nachgeholt werden.
Bälle werden kostenlos von der Tennishalle Dietlikon zur Verfügung gestellt.

Ohne schriftliche Kündigung bis Ende März, verlängert sich die Vereinbarung Fixplatz um eine weitere
Wintersaison.

Vorbehalt: Die THDAG kann für besondere Fälle über die Plätze verfügen. (Turniere/Veranstaltungen/
Bauarbeiten, etc.)

Für die ausfallenden Stunden wird eine andere, gleichwertige Spielzeit angeboten oder Mietpreis
gutgeschrieben.

Die Bestätigung / Rechnung gilt als richtig und genehmigt, sofern nicht innert 10 Tagen schriftlich
Einsprache erfolgt.

Mahnung: Bei Nichteinhalten der Zahlungsfrist + CHF 30.-. Wir bitten höflich um Bank- oder
Barzahlung.

Für Wertsachen und Unfälle können wir keine Haftung übernehmen. Bitte Hallenreglement beachten.

Im Rahmen von Anlässen, Trainings und Turnieren werden Bildaufnahmen gemacht, die wir zum Teil
auf unserer Webseite publizieren. Damit erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.

Besten Dank für Dein Vertrauen.

Gerichtstand Zürich